

Statuten des Philosophisch- Historischen Seminars zu Lemberg

K.k. Galizische Provinzial-Staats-Druckerei
Lemberg
1852



books2ebooks.eu

digitalisiert an der
Universitätsbibliothek
Wien

digitised at Vienna
University Library

books2ebooks – Millions of books just a mouse click away!



European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook. Pay online with a credit card of your choice and build up your personal digital library!

What is an EOD eBook?

An EOD eBook is a digitised book delivered in the form of a PDF file. In the advanced version, the file contains the image of the scanned original book as well as the automatically recognised full text. Of course marks, notations and other notes in the margins present in the original volume will also appear in this file.

How to order an EOD eBook?



Wherever you see this button, you can order eBooks directly from the online catalogue of a library. Just search the catalogue and select the book you need.

A user friendly interface will guide you through the ordering process. You will receive a confirmation e-mail and you will be able to track your order at your personal tracing site.

How to buy an EOD eBook?

Once the book has been digitised and is ready for downloading you will have several payment options. The most convenient option is to use your credit card and pay via a secure transaction mode. After your payment has been received, you will be able to download the eBook.

Standard EOD eBook – How to use

You receive one single file in the form of a PDF file. You can browse, print and build up your own collection in a convenient manner.

Print

Print out the whole book or only some pages.

Browse

Use the PDF reader and enjoy browsing and zooming with your standard day-to-day-software. There is no need to install other software.

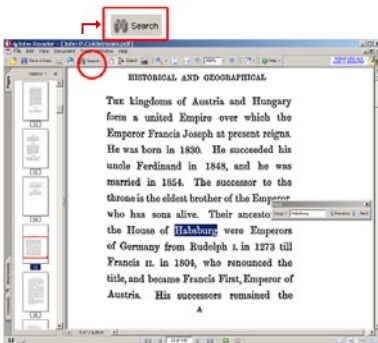
Build up your own collection

The whole book is comprised in one file. Take the book with you on your portable device and build up your personal digital library.

Advanced EOD eBook - How to use

Search & Find

Print out the whole book or only some pages.



With the in-built search feature of your PDF reader, you can browse the book for individual words or part of a word.

Use the binocular symbol in the toolbar or the keyboard shortcut (Ctrl+F) to search for a certain word. "Habsburg" is being searched for in this example. The finding is highlighted.

Copy & Paste Text



Click on the "Select Tool" in the toolbar and select all the text you want to copy within the PDF file. Then open your word processor and paste the copied text there e.g. in Microsoft Word, click on the Edit menu or use the keyboard shortcut (Ctrl+V) in order to Paste the text into your document.

Copy & Paste Images



If you want to copy and paste an image, use the "Snapshot Tool" from the toolbar menu and paste the picture into the designated programme (e.g. word processor or an image processing programme).

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes.

Terms and Conditions in English: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/en/agb.html>

Terms and Conditions in German: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/de/agb.html>

More eBooks

More eBooks are available at <http://books2ebooks.eu>

UB Wien
FB Osteuropäische
Geschichte

SCH-50



II
6623

SCH-50



Statuten

2008/09-628

6623

des



philologisch-historischen

Seminars

zu

Lemberg.

3 12036⁻⁵²



Lemberg.

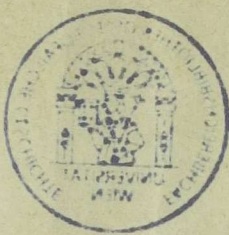
Aus der k. k. galizischen Provinzial-Staats-Druckerei.

1852.

BMBWKAMTSBIBLIOTHEK



90093018



0030



12030

12030

12030

12030

§. 1.

Zweck und Eintheilung des philologisch-historischen Seminars.

1. Das philologisch-historische Seminar in Lemberg ist eine mit der philosophischen Studienabtheilung der Universität verbundene Anstalt, welche Studirenden der Philologie und Geschichte nach Erlangung der erforderlichen Vorbildung Gelegenheit darbietet, durch eigene gemeinsame Uebungen auf dem Gebiete ihrer Studien, unter Anleitung von Universitätslehrern, Förderung für ein gründliches Eindringen in diese Wissenschaften und namentlich Vorbereitung zu ihrem künftigen Berufe als Lehrer an höheren Schulanstalten zu finden.

2. Das Seminar hat zwei Abtheilungen, eine philologische und eine historische; die Leitung jeder derselben ist besonderen Universitätslehrern übertragen.

§. 2.

Uebungen in der philologischen Abtheilung des Seminars.

Die Uebungen in der philologischen Abtheilung des Seminars bestehen:

1. In schriftlichen Aufsätzen aus dem Gebiete der classischen Philologie.

Die Gegenstände hiezu sind so zu wählen, daß sich in ihrer Behandlung nicht nur Fleiß, sondern auch eigenes Nachdenken zeigen kann; ihre Wahl steht den Theilnehmern frei; wo es gewünscht wird, haben die Vorsteher des Seminars angemessene Vorschläge zu machen. Jeder eingelieferte Aufsatz wird sämmtlichen Mitgliedern des Seminars zur Durchsicht gegeben, zwei von den Mitgliedern übernehmen die Aufgabe, ihn genauer zu prüfen und dann in einer dazu bestimmten Stunde zu kritisiren, bevor der Vorsteher des Seminars sein Urtheil abgibt. Es versteht sich, daß in all' diesen Urtheilen der würdige Ton bewahrt werden muß, der allein wissenschaftlicher Förderung und Belehrung dienen kann. Die Discussion über die lateinisch geschriebenen Aufsätze findet in lateinischer Sprache Statt.

2. In mündlicher Uebersetzung und Erklärung lateinischer und griechischer Schriftsteller durch die Mitglieder des Seminars.

Die zu übersetzenden Schriftsteller bestimmen die Vorsteher des Seminars; für jede folgende Stunde übernimmt nach einer vorher bestimmten Reihenfolge eines der

Mitglieder die Aufgabe des Uebersetzens und Erklärens; die übrigen Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse auf die zur Erklärung kommende Stelle sich so vorbereiten, daß sie im Stande sind, an der Erklärung und an Discussionen darüber thätigen Antheil zu nehmen; mit der Erklärung des griechischen Schriftstellers können von Zeit zu Zeit Uebungen im Griechischschreiben verbunden werden.

Für die Uebungen in der philologischen Abtheilung des Seminars sind wöchentlich vier Stunden bestimmt, zwei für die Erklärung eines lateinischen, zwei für die eines griechischen Schriftstellers; die Disputationen über eingelieferte schriftliche Aufträge finden in einer sonst für die Interpretation bestimmten Stunde Statt, und zwar nach ihrem Inhalte in einer der für den lateinischen, oder der für den griechischen Schriftsteller bestimmten Stunden.

§. 3.

Uebungen in der historischen Abtheilung des Seminars.

Die historischen Uebungen befassen in einem dreijährigen Cursus die Geschichte des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit, theils die äußere politische Geschichte, theils die des Staatswesens und Privatlebens, der Religion und Sitten, der Kunst und Wissenschaft.

Aus dem historischen Stoffe werden vorzugsweise diejenigen Parteen hervorgehoben, deren gründliche Kenntniß dem Gymnasiallehrer nothwendig ist; die Wahl der einzelnen Themata bleibt den Mitgliedern überlassen, jedoch unter Genehmigung des Vorstandes, welcher zu Anfange jedes Semesters eine Anzahl besonders geeigneter Aufgaben zur beliebigen Auswahl mittheilt.

Sämmtliche Uebungen werden in deutscher Sprache gehalten, zur Vorbildung für den zukünftigen freien Geschichtsvortrag des Lehrers. Sie bestehen:

1. In zusammenhängenden Vorträgen der Mitglieder, welche vorher schriftlich verfaßt werden, aber möglichst frei zu halten sind; nach Beendigung des Vortrages knüpft sich daran eine Disputation der Mitglieder mit dem Verfasser.

2. Diese, darnach nochmals überarbeiteten, schriftlichen Abhandlungen werden dem Vorstande eingeliefert, und dann einer speciellen Recension in einer besonderen Stunde von einem damit beauftragten Mitgliede unterzogen.

3. Disputationen über historische Thesen zwischen zwei vom Vorstande dazu ernannten Mitgliedern.

4. Colloquien des Vorstandes mit den Mitgliedern über Hauptparteen der Geschichte und besonders wichtige und schwierige Punkte, meist aus demjenigen Theile, der eben in dem Halbjahre im Seminar behandelt wird; sie dienen zur Repetition, Erläuterung und Ausführung des Einzelnen.

§. 4.

Verpflichtungen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Seminars.

Das Seminar besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.

1. Ordentliche Mitglieder sind diejenigen, welche an allen von dem ganzen Seminar oder einer Abtheilung desselben dargebotenen Uebungen Theil nehmen zu wollen erklären.

Sie verpflichten sich durch ihren Eintritt als ordentliche Mitglieder zum regelmäßigen Besuche der für die Uebungen festgesetzten Stunden und sorgfältiger Ausführung der hiezu erforderlichen Arbeiten.

Außerdem sind diejenigen, welche an den Uebungen des ganzen Seminars Theil nehmen, verpflichtet, in jedem Semester einen lateinisch abzufassenden schriftlichen Aufsatz aus dem Gebiete der classischen Philologie (vgl. §. 2., 1.) und einen vorher mündlich vorgetragenen historischen Aufsatz (vgl. §. 3., 2.) einzureichen; dagegen sind die ordentlichen Mitglieder einer einzelnen Abtheilung gehalten, in jedem Vierteljahr eine philologische oder historische Abhandlung zu liefern.

Die Vorsteher des Seminars werden bei ihren Vorschlägen zu schriftlichen Aufsätzen darauf sehen, daß sie diejenigen Mitglieder, welche die Philologie zu ihrem Hauptstudium machen, zu Bearbeitung solcher historischen Aufgaben veranlassen, welche in nächster Beziehung zum philologischen Studium stehen, und eine gleiche Rücksicht bei den philologischen Aufsätzen der für Geschichte vorzugsweise sich betheiligenden Mitglieder eintreten lassen.

2. Außerordentliche Mitglieder sind diejenigen, welche nur an einem bestimmten Kreise der von einer Abtheilung des Seminars dargebotenen Uebungen Theil nehmen zu wollen erklären, zu welchem sie sich durch ihren Eintritt eben so verpflichten, wie die ordentlichen Mitglieder zur Theilnahme an allen Uebungen des ganzen Seminars oder einer einzelnen Abtheilung.

3. Die Zahl der dem ganzen Seminar angehörnden ordentlichen Mitglieder ist vorläufig auf sechs festgesetzt, an deren Stelle auch neun ordentliche Mitglieder der einzelnen Abtheilungen, und zwar sechs in der philologischen und drei in der historischen zulässig sind. Die Dauer der Theilnahme als ordentliche Mitglieder kann in der Regel nicht über zwei Jahre ausgedehnt werden. Hingegen wird es dem Ermessen der Vorsteher des Seminars anheimgestellt, wie viele außerordentliche Mitglieder sie zulassen.

4. Jedes Mitglied hat, wenn es nicht länger Theil zu nehmen beabsichtigt, davon sogleich den Vorstehern des Seminars Anzeige zu machen. Längere nicht gerechtfertigte Versäumung der Stunden, oder Verabsäumung der erforderlichen Arbeiten berechtigt die Vorsteher anzunehmen, daß das Mitglied fernerhin nicht Zeit zur Theilnahme habe, und für den Beginn des folgenden Semesters die Stelle als erledigt zu betrachten.



5. Die Uebungen des philologisch-historischen Seminars finden unentgeltlich Statt, und es steht jedem Studirenden frei, in denselben zuzuhören, und auch sich thätig zu betheiligen, (durch Interpretation, Vorträge, schriftliche Aufsätze u. a.), so weit dieß ohne Beeinträchtigung der zunächst berechtigten ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder geschehen kann, und insoferne die Vorsteher die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Leistungen des Bewerbers nicht unter den nothwendigen Anforderungen des Seminars stehen. Eine solche vorläufige Theilnahme an den Uebungen des Seminars wird eine zwar nicht nothwendige, aber doch sehr angemessene Vorbereitung für die wirkliche Aufnahme seyn, und, indem sie den Vorstehern eine genaue Kenntniß von der wissenschaftlichen Vorbildung des Bewerbers gibt, einen begründeten Einfluß auf die Aufnahme üben.

§. 5.

Bedingungen der Aufnahme in das Seminar.

1. Um als ordentliches Mitglied in beide Abtheilungen aufgenommen zu werden, hat der Aufzunehmende nachzuweisen, daß er die Maturitäts-Prüfung an einem Gymnasium bestanden und bereits Ein Jahr lang auf der Universität philologische und historische Studien getrieben habe; für die Aufnahme in eine der beiden Abtheilungen ist außer dem Maturitäts-Zeugnisse, der Nachweis eines einjährigen philologischen oder historischen Studiums erforderlich. Außerdem hat der Aufzunehmende bei den Vorstehern des Seminars in dem ersten Falle einen [in lateinischer Sprache geschriebenen] Aufsatz über einen Gegenstand der klassischen Philologie und einen deutschen Aufsatz über einen geschichtlichen Gegenstand, in dem zweiten Falle einen philologischen oder historischen Aufsatz einzureichen, in welchem nicht bloß Bekanntes zusammengestellt seyn darf, sondern auch die Früchte eigenen Nachdenkens sich zeigen müssen.

Es steht den Vorstehern des Seminars zu, sich nach Durchlesung des Aufsatzes noch im mündlichen Gespräche von der wissenschaftlichen Vorbildung des Bewerbers Kenntniß zu verschaffen.

Die Behufs der Bewerbung eingereichten Aufsätze eines neu aufgenommenen Mitgliedes werden dann in derselben Weise behandelt, wie die regelmäßig eingelieferten Aufsätze (vgl. §. 2., 1. und §. 3., 2.).

2. Um als außerordentliches Mitglied in das Seminar einzutreten, hat der Aufzunehmende sich über die bestandene Maturitäts-Prüfung und ein halbjähriges philologisches oder historisches Studium auszuweisen, so wie einen philologischen oder historischen Aufsatz einzureichen.

3. Die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme steht den Vorstehern des Seminars zu. Zur Aufnahme als ordentliches Mitglied ist die Billigung von den Vorstehern der beiden Abtheilungen erforderlich.



Wenn die Vorsteher einerseits darüber zu wachen haben, daß das Seminar den der Universität angemessenen wissenschaftlichen Charakter behaupte, so werden sie andererseits die erforderliche Vorsicht anwenden, um nicht schwächere, aber eifrig regsame Kräfte von der Theilnahme abzuhalten.

4. Das philologisch-historische Seminar ist zwar zunächst für Studierende der Philologie und Geschichte während des letzteren Theiles ihrer Studien und insbesondere zur Heranbildung von Gymnasiallehrern dieser Wissenschaften bestimmt; doch ist es durchaus zulässig, daß auch junge Männer, welche ihre Studienzeit bereits beendet haben, oder welche, ohne das Studium der Philologie oder Geschichte zu ihrem Berufe zu machen, diesen Gegenständen ein reges Interesse widmen, unter den vorher bezeichneten Bedingungen als ordentliche oder außerordentliche Mitglieder in das Seminar aufgenommen werden.

§. 6.

Stipendien.

1. Zur Förderung des philologisch-historischen Seminars in Lemberg werden sechs Stipendien zu 60 fl. für jedes Semester errichtet. Auf ein solches Stipendium haben die nach den Bestimmungen des §. 5. sowohl in die philologische als in die historische Abtheilung aufgenommenen ordentlichen Mitglieder des Seminars Anspruch. Sind von solchen nicht sämtliche Stellen besetzt, so beziehen die aufgenommenen ordentlichen Mitglieder einer einzelnen Abtheilung ein Stipendium von 40 fl. für jedes Semester. Dieser Anspruch auf ein Stipendium gründet sich bei Beiden auf ihre Aufnahme und gilt für die Dauer der Zeit, während welcher sie ordentliche Mitglieder sind. Die Auszahlung erfolgt am Schlusse eines jeden Semesters an jedes ordentliche Mitglied, welches durch eine Erklärung der Vorsteher nachweist, daß es die im Obigen bezeichneten, von ihm übernommenen Verpflichtungen erfüllt hat.

2. Außerordentliche Mitglieder haben auf diese Stipendien keinen Anspruch; doch steht es den Vorstehern des Seminars frei, wenn nicht die sämtlichen Stipendien für ordentliche Mitglieder verwendet sind, ausnahmsweise auf Verleihung derselben an außerordentliche Mitglieder anzutragen, worüber dem Ministerium des Cultus und Unterrichts die Entscheidung vorbehalten ist.

§. 7.

Benützung der Universitäts-Bibliothek.

Da zu einem erfolgreichen Betreiben der philologischen und historischen Uebungen die Benützung einer größeren Bibliothek ein nothwendiges Erforderniß ist, so haben die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des philologisch-historischen Seminars das Recht, ohne Erlegung einer Caution, aber mit Beobachtung der übrigen allgemeinen

Bibliothek-Statuten, aus der Universitäts-Bibliothek Bücher zum häuslichen Gebrauche zu entlehnen.

Sie haben zu diesem Behufe ihren Empfangsschein mit der Unterschrift eines Vorstehers des Seminars versehen zu lassen, durch welche dieser bestätigt, daß der Empfänger ordentliches oder außerordentliches Mitglied des philologisch-historischen Seminars ist, und das bezeichnete Buch zu seinen Arbeiten in dieser Anstalt benöthigt.

§. 8.

Leitung des Seminars.

Die Vorsteher des Seminars sind nicht nur verpflichtet, die Uebungen des Seminars zu leiten, sondern auch durch ihren Rath den Mitgliedern des Seminars bei ihren philologisch-historischen Studien in aller Weise hilfreich zu seyn.

Dieselben haben am Schlusse jedes Studienjahres dem Minister des Cultus und Unterrichtes über den Fortgang und Erfolg des Seminars Bericht zu erstatten und die eingelefertten Aufsätze demselben vorzulegen, welche dann, nach erfolgter Erledigung durch das Ministerium, im Archive des Seminars aufbewahrt werden.

UB WIEN



+AM350739102

www.books2ebooks.eu